

Arbeitskreis Gleichstellung

Konstanz Sommer-ZaPF 2008

Sarah Aull

Allgemeines ¹

Der Arbeitskreis Gleichstellung behandelt ausschließlich die Gleichstellung von Frauen und Männern. Ziel ist es für konkrete Probleme, die sich insbesondere Studentinnen im Laufe des Studiums durch Diskriminierung durch Lehrende oder Kommilitonen, frauen- oder familienunfreundliche Strukturen o.ä. ergeben, Lösungen zu entwickeln. Des Weiteren soll ein Gedankenaustausch und Diskussion darüber stattfinden wie man sowohl Frauen als auch Männer für diese Themen sensibilisieren kann; auch wenn sie sich in einer Phase befinden, in der i.d.R. noch keine Probleme auftreten.

Damit im Arbeitskreis nicht zu viel Zeit verloren geht, sollen hier die grundlegenden Begriffe erklärt werden.

Frauenbeauftragte vs. Gleichstellungsbeauftragte:

Es handelt sich in beiden Fällen um das gleiche Amt. Ob es nun Frauenbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte heißt, wird gesetzlich von jedem Bundesland selbst festgelegt. Das Bundesgleichstellungsgesetz sieht vor, dass nur Frauen das aktive und passive Wahlrecht zur Wahl der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten haben. Männer dürfen die Frauen/Gleichstellungsbeauftragte nicht wählen und sind nicht wählbar.

| Bundesländer mit einer | |
|------------------------|-----------------------------|
| Frauenbeauftragten | Gleichstellungsbeauftragten |
| Berlin | Bayern |
| Bremen | Brandenburg |
| Hamburg | Mecklenburg-Vorpommern |
| Hessen | Nordrhein-Westfalen |
| Niedersachsen | Rheinland-Pfalz |
| Saarland | Sachsen Anhalt |
| Sachsen | Schleswig-Holstein |
| | Thüringen |

Baden-Württemberg kocht sein eigenes Süppchen: Hier gibt es eine Beauftragte für Chancengleichheit.

Frauenförderrichtlinien ergänzen und konkretisieren die gesetzliche Verpflichtung, bestehende Unterrepräsentationen von Frauen an der Universität abzubauen und Frauen aktiv zu fördern.

Gender Mainstreaming ist ein gesamt-gesellschaftlicher Ansatz, der über die Frauenförderung und Gleichstellungspolitik hinausgehen soll. Dabei soll bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

Nach einem Beschluss der Bundesregierung (1999) erkennt diese die „Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip“ an und fördert dies als gesellschaftliche Aufgabe unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“.

Gender bezeichnet dabei die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern. Diese sind erlernt und damit auch veränderbar.

¹Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundeszentrale für politische Bildung; Landesgleichstellungsgesetze; Frauenförderrichtlinien der HU Berlin

Gender Mainstreaming ist damit ein Auftrag die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern

- in der Struktur
- in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen
- in den Ergebnissen und Produkten
- in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.

Zuständigkeiten, Aufgaben und Rechte der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten

- Umsetzung der Frauenförderrichtlinien/Frauenförderung
- Informations-, Rede- und Antragsrecht bei allen Sitzungen aller Gremien der akademischen Selbstverwaltung ihres jeweiligen Bereichs
- Beteiligung an Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Entscheidungsverfahren bei Entlassungen, der Vergabe von Lehraufträgen und Hilfskraftstellen
- Einsicht in Bewerbungsunterlagen
- Teilnahme an Bewerbungsgesprächen
- diverse Berichtspflichten (geschlechtsdifferenzierte Angaben zu z.B. Mitarbeiterstrukturen, Studierendenzahlen, Prüfungen, Verteilung von Forschungsmitteln, Neueinstellungen)
- Beratung bei Diskriminierung, sexueller Belästigung

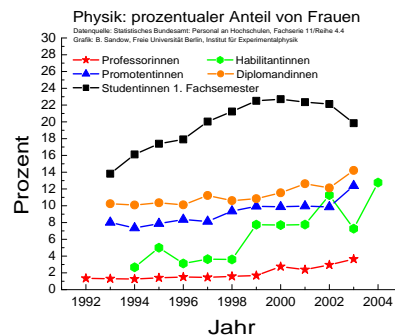
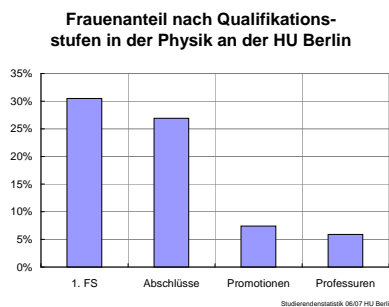
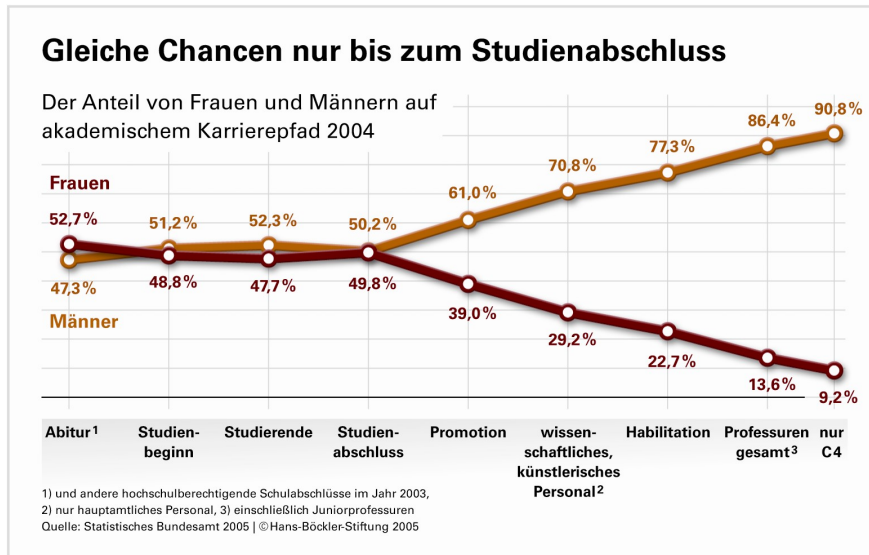
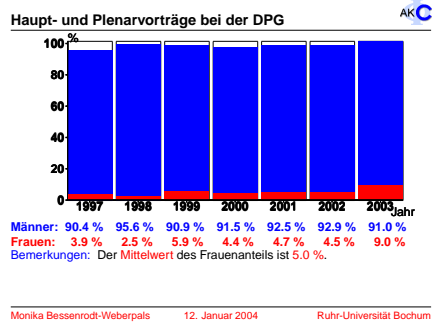
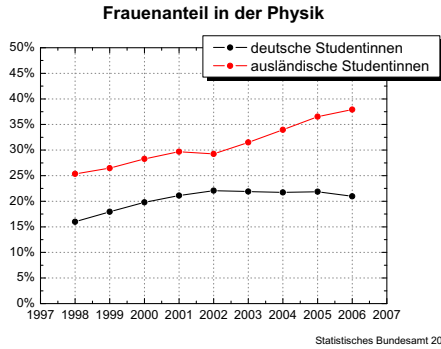
bereits stattgefundenene Diskussionen im AK Gleichstellung

- Gelder und Projekte, Mentoring (Berlin Sommer-ZaPF 07)
- Sinn und Unsinn von Frauenförderung (jedes Mal aufs Neue)
- Sensibilisierung von Studienanfängern (Bielefeld Winter-ZaPF 07/08)

Die Themen können bei neuen Denkanstößen wieder aufgegriffen werden.

zu guter Letzt: ein paar Bilder ²

Die folgenden Graphiken dienen zur Beantwortung der Frage, warum es Frauenförderung gibt.



²Quellen: statistisches Bundesamt; Hans-Böckler-Stiftung, AK Chancengleichheit der DPG, Studierendenstatistik der HU Berlin